



Mediencommuniqué vom 2. Juli 2018

2960 Zeichen (Gesamtext), 460 Zeichen (Lead)

Liga der Baselbieter Steuerzahler zur Teilrevision des Lohnsystems

Systemwechsel ist erfreulich

Liestal. Die Liga der Baselbieter Steuerzahler (Liga) zeigt sich erfreut über den Systemwechsel, welchen der Baselbieter Regierungsrat mit der Teilrevision des Dekrets zum Personalgesetz beim Lohnsystem anstrebt. Ein Wechsel weg vom automatischen Lohnanstieg nach Dienstalter, hin zu einem leistungsorientierten Ansatz war der Liga schon lange ein Anliegen. Die Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik» hat den Weg dahin geebnet.

Am 29. Juni 2018 lief die Vernehmlassungsfrist zur Landratsvorlage über die Teilrevision des Dekrets zum Personalgesetz – Teilrevision Lohnsystem ab.

Die Liga ist erfreut, dass der Kanton mit der Teilrevision des Lohnsystems einen eigentlichen Systemwechsel anstrengt. Die Einführung eines Systems, in welchem die Mitarbeitenden aufgrund ihrer Leistung und nicht aufgrund ihres Dienstalters entlohnt werden, ist überfällig.

Die vorgeschlagene und vom Regierungsrat unterstützte Variante C ist auch aus Sicht der Liga zu favorisieren. Sie ist leistungsgerechter, fairer und schafft mehr Anreize, als das bestehende System. Zudem – und das ist zentral für die Liga – ist durch die Variante C das Lohnkostenwachstum direkt beeinflussbar durch den Landrat.

Es ist zwar nicht zu erwarten, dass durch das neue Lohnsystem die Bewertungen der einzelnen Mitarbeitenden in den Mitarbeitergesprächen anders ausfallen werden. Dafür benötigt es ein Umdenken der kantonalen Kaderpersonen. Dennoch ist durch die Deckelung der variablen Lohnanteilsumme gewährleistet, dass das Maximalbudget nicht überschritten wird.

Die Liga nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Kosten für die individuelle Lohnentwicklung, beziehungsweise für den Erfahrungsstufenanstieg mittel- bis langfristig durch Mutationsgewinne kompensiert werden sollen.

Der Weg zur Teilrevision – Ein Erfolg der Liga

Das Lohnsystem des Kantons Basel-Landschaft stammt bekanntermassen in seinen Grundzügen aus den 70er-Jahren. Die Teilrevision des Personaldekrets aus dem Jahr 2001 führte dann zu den gesetzlichen Grundlagen, die noch heute ihre Gültigkeit haben.

Mit der Einreichung der Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik» strebt die Liga einen Paradigmenwechsel im kantonalen Personalrecht an. Die Initiative fordert insbesondere eine Angleichung der Lohnentwicklung an die finanzielle Situation des Kantons. Es muss möglich sein Nullrunden zu sprechen, wenn der Kanton sich in einer dramatischen finanziellen Situation befindet. Ganz genauso, wie es auch in weiten Teilen der Privatwirtschaft gang und gäbe ist. Eine Koppelung an die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise scheint daher auch angemessen.

Zudem ist der Liga der automatische Lohnstufenanstieg ein Dorn im Auge. Er ist weder gerecht noch leistungsfördernd. Die gesamte Lohnsumme wird derzeit dem Landrat als ein Budgetposten zur Genehmigung unterbreitet. Dieser Umstand macht es bislang so gut wie unmöglich gegen zu hohe Löhne vorzugehen.

Kontakt:

Jörg Felix

Präsident der Liga der Baselbieter Steuerzahler

Tel. 079 426 37 67